

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schülerinnen und Schüler  
der Abschlussklassen  
an Oberschulen und Förderschulen  
in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,  . Januar 2021

## Informationen zu den Abschlussprüfungen 2021 an Oberschulen und Förderschulen

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Sie bauen alle darauf, am Ende des Schuljahres Ihren Abschluss geschafft zu haben. Vor Ihnen liegen intensive Wochen des Lernens und Vertiefens zur Vorbereitung auf Ihre Abschlussprüfungen. Eine Zeit, die für alle Abschlussjahrgänge von Anspannung, Aufregung und Sorgen geprägt ist. Seit fast einem Jahr müssen Sie aber aufgrund der Corona-Pandemie unter besonders schwierigen Bedingungen lernen.

Der Verlauf der Corona-Pandemie war und ist nicht vorhersehbar. Wir müssen stets auf die aktuelle Infektionslage reagieren und können unser Handeln derzeit nicht so zuverlässig wie sonst planen. Wir müssen leider auch im Schulbetrieb immer wieder Anpassungen vornehmen. Die wiederholten Schulschließungen, die häusliche Lernzeit und das Wechselmodell zwischen Präsenzunterricht und dem Lernen zu Hause haben zu Verunsicherung geführt. Das kann ich gut nachvollziehen.

Ich weiß, wie wichtig Planungssicherheit und klare Vorgaben für eine gute Vorbereitung auf die Prüfungen sind. Deshalb möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben die Maßnahmen erläutern, mit denen wir Sie dabei unterstützen, einen guten Abschluss zu erreichen.

Dafür brauchen Sie zu allererst guten Unterricht. Auch wenn viele Lehrerinnen und Lehrer mit großem Engagement und viel Aufwand die häusliche Lernzeit gestalten, ist der Wissenserwerb doch mit dem Präsenzunterricht nicht vergleichbar. Ab dem 18. Januar 2021 beginnt deshalb für Sie wieder der Unterricht mit der Präsenzpflcht in der Schule. In der Regel findet dieser in geteilten Klassen statt.

Der Unterricht konzentriert sich auf die Sicherung des Wissenstandes. Auch soll ermittelt werden, wo und in welchem Umfang Sie Unterstützung benötigen. Bis zum Beginn der Konsultationen am 17. Mai 2021 wird Ihnen Gelegenheit geboten, Ihr Notenbild abzurunden. Sie sollen die Chance erhalten, Ihr Wissen unter Beweis zu stellen und Ihre Noten zu verbessern.

**MACH**  
**WAS**  
**WICHTIGES**  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

Verkehrsverbindung:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter [www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

Die Winterferien haben wir verlegt. Aufgrund des langen Aussetzens der Schulbesuchspflicht wurde die erste Ferienwoche auf den 30. Januar bis 6. Februar 2021 verschoben. Die zweite Ferienwoche wurde den Osterferien vorangestellt. Sie beginnen jetzt bereits am 27. März und enden wie geplant am 10. April 2021. Mit dieser Änderung im Schulablauf schaffen wir einen sinnvollen Rhythmus zwischen Erholungs- und Lernphasen. Die Zeit des Entspannens und Erholens bleibt erhalten.

Das Halbjahreszeugnis wird am 10. Februar 2021 ausgegeben.

In Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Realschulabschlusses erhalten Sie die Möglichkeit, sich schon sehr frühzeitig für ein naturwissenschaftliches Prüfungsfach zu entscheiden. Die Schule wird Sie dazu beraten. Die Entscheidung sollen Sie mit Ihren Eltern bis zum 26. Februar 2021 treffen. Die Teilnahme am Unterricht in den nicht gewählten naturwissenschaftlichen Fächern ist dann für Sie nicht mehr verbindlich. Die bisher erteilten Noten in diesen Fächern bilden die Jahresnote. Sollten Sie weiterhin am Unterricht in den anderen naturwissenschaftlichen Fächern teilnehmen wollen, z. B. für eine Notenverbesserung oder als Voraussetzung für weitere schulische oder berufliche Anschlüsse, ist das selbstverständlich möglich. Ebenso kann die getroffene Entscheidung für das gewählte naturwissenschaftliche Fach noch bis zum 28. Mai 2021 korrigiert werden.

Ebenfalls bis zum 26. Februar 2021 haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, gemeinsam mit Ihren Eltern zwei weitere Fächer abzuwählen, in denen keine mündliche Prüfung stattfinden soll. Der Unterricht in diesen beiden Fächern ist dann für Sie nicht mehr verbindlich und die bisher erteilten Noten bilden jeweils die Jahresnote.

Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben wollen, können ebenfalls bis zum 26. Februar 2021 insgesamt drei Fächer, in denen keine mündliche Prüfung erfolgen soll, abwählen.

Ab 3. Mai 2021 konzentriert sich der Unterricht ausschließlich auf die schriftlichen und die gewählten mündlichen Prüfungsfächer.

Ihre Prüfungen sollen planmäßig stattfinden. Für die Abschlussprüfungen stehen zwei Prüfungstermine zur Verfügung. Der Ersttermin ist der reguläre Termin. Eine Nichtteilnahme am Ersttermin ist nur aus wichtigem Grund möglich.

In Vorbereitung auf die Abschlussprüfung 2021 wurden den Schulen im Sommer 2020 ergänzende Hinweise zur Durchführung der Abschlussprüfungen 2021 gegeben. Insbesondere wurden Themen benannt, die nicht Schwerpunkt der zentralen schriftlichen Prüfungen sein werden. Ich gehe davon aus, dass Ihre Lehrerinnen und Lehrer dies sehr verantwortungsbewusst umgesetzt haben.

Um pandemiebedingte Nachteile auszugleichen, wird außerdem für alle schriftlichen Prüfungen eine Arbeitszeitverlängerung von jeweils 15 Minuten gewährt.

Bei den mündlichen Prüfungen wird sich der Prüfungsausschuss auf die behandelten Lehrplaninhalte des jeweiligen Faches konzentrieren. Aus Hygieneschutzgründen kann es sein, dass der fachpraktische Teil der mündlichen Prüfung entfällt. Sofern dies der Fall ist, wird Sie der Prüfungsausschuss rechtzeitig darüber informieren.



Schülerinnen und Schülern, die die Abschlussklasse dennoch freiwillig wiederholen wollen, soll dies gewährt werden. Die Wiederholung gilt in diesem Falle nicht als Wiederholung wegen Nichtversetzung und wird der Verweildauer an der Schule nicht angerechnet.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

bitte seien Sie achtsam und tragen Sie mit der Einhaltung aller Hygieneregeln an Ihrer Schule und im Privaten dazu bei, dass Sie kontinuierlich gemeinsam mit Ihren Mitschülern und Lehrern im Präsenzunterricht arbeiten können. Halten Sie insbesondere Abstand und tragen Sie, wo nötig und geboten, eine Mund-Nasenbedeckung.

Die Schulleitung und Ihre Lehrerinnen und Lehrer sind intensiv bestrebt, die schulischen Anforderungen und Abläufe möglichst gut an die vorgegebenen Regularien wie auch die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Und alle werden Sie weiterhin nach Kräften unterstützen.

Der umfangreiche Maßnahmenkatalog in Kombination mit Ihren jahrelangen schulischen Leistungen und dem Engagement Ihrer Fachlehrerinnen und Fachlehrer bietet Ihnen die Chance, dass das Abschlussjahr 2021 bei Bewerbungen kein Makel wird. Im Gegenteil: Sie haben das Rüstzeug auch ungewohnte Herausforderungen zu meistern. Nutzen Sie alle Möglichkeiten der Konsultation und stellen Sie unter Beweis, was Sie trotz der schwierigen Umstände leisten können. Wenn es die Lage erfordert, werden wir auch mit weiteren Maßnahmen pandemiebedingte Nachteile für Ihre weitere persönliche Entwicklung abwenden.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Weg zum Schulabschluss!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Piwarz